



Hochschule Reutlingen
Reutlingen University
my campus

Learning Agreement an der Fakultät Technik



Learning Agreements

Wer braucht ein Learning Agreement? Und warum?

1. Alle Studierende: Anerkennung von Studienleistungen aus dem Auslandssemester
2. Erasmus+-geförderte Studierende: Pflicht für das Erasmus+-Stipendium

→ 2 Typen von Learning Agreements

1. Anerkennungs-Learning Agreement der Fakultät
2. OLA: digitales Learning Agreement für Erasmus+-Förderung



Anerkennungs-Learning Agreement der Fakultät

Verpflichtend für alle Studierende, die eine **Anerkennung von Studienleistungen** aus dem Auslandsaufenthalt planen.

Ablauf

Vor dem Aufenthalt

Formular ausfüllen https://www.tec.reutlingen-university.de/fileadmin/TECHNIK/01_Studium/Internationales/Learning_Agreement.pdf

Zusammen mit Kursbeschreibungen an die Koordination Internationales schicken

Während dem Aufenthalt

Verändert sich Ihre Kurswahl? Dann muss das Formular aktualisiert werden. Möglich nur zu Beginn des Aufenthalts.

Nach dem Aufenthalt

Transcript of Records der Partnerhochschule bei Nadja Lobensteiner abgeben

Anerkennungs-Learning Agreement der Fakultät

Das Anerkennungs-Learning Agreement wird von den Fachbeauftragten und den Prüfungsbeauftragten der Studiengänge überprüft. Bitte schicken Sie das von Ihnen ausgefüllte Learning Agreement dafür an die Koordination Internationales.

Wichtig: Ohne ein vor dem Aufenthalt abgeschlossenes Anerkennungs-Learning Agreement ist keine Anerkennung von Studienleistungen nach dem Aufenthalt möglich.



Learning Agreement (Lernvereinbarung) mit Antrag auf Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen für Studierende der Fakultät Technik

*Es gelten die Bestimmungen der allgemeinen und fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen. Vor dem Ausfüllen unbedingt den zugehörigen Leitfaden lesen!
Nur maschinell ausgefüllte Formulare werden angenommen*

Nachname, Vorname		Matrikelnummer		Studiengang + Studienniveau + Studien- einstiegssemester (= 1. Sem. an der HSRT)	
Ausländische Hoch- schule (Name+ Staat)		Zeitraum Auslandsaufenthalt (Monat Start – Monat Ende)		Art des Austauschprogramms ERASMUS ☐ Hochschulpartnerschaft ☐ Selbst organisiert (Free Mover) ☐	

VORHER: Auszufüllen von Antragsteller/Antragstellerin				NACHHER: Auszufüllen von Fakultät TEC		
Modul HSRT: Bezeichnung der Prüfungsleistung aus dem Heimatstudiengang	HSRT: Prüfungsnr. Modul (wird vom Prüfungsbeauftragten eingetragen)	Ausland: Kursnummer und Name der Lehrveranstaltung an der ausländischen Einrichtung	HSRT: Bestätigung Anerkennbarkeit Unterschrift Fachdozent(in) (oder Email beifügen)	Note Ausland	Note HSRT	ECTS

Nachname(n)		Vorname		Matrikelnummer	
-------------	--	---------	--	----------------	--

Vor dem Aufenthalt:

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigen die/der Studierende und die Fakultät Technik der Hochschule Reutlingen, dass sie der vorliegenden Lernvereinbarung zustimmen.

Die/Der Studierende hat die Fakultät Technik über jegliche Probleme oder Änderungen in Bezug auf das beantragte Mobilitätsprogramm zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Student /in

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsbeauftragter des Studiengangs

Nach Abschluss des Aufenthalts:

Die Notenumrechnung wurde durchgeführt von :

Ort, Datum

Auslandsbeauftragter

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen (siehe Seite 1) wird hiermit bestätigt

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsbeauftragter des Studiengangs

Hinweise für die Anerkennung:

1. Es gelten die Bestimmungen der allgemeinen und fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen.
2. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen können anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden.
3. Der Antrag auf Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen ist mit den erforderlichen Nachweisen spätestens fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn des darauffolgenden Semesters zu stellen.
4. Die zusätzlichen Angaben bei Anerkennung von Prüfungsleistungen, die aus dem Ausland anerkannt werden sollen, sind aus amtsstatistischen Gründen zwingend erforderlich.

Erasmus+-Learning Agreement

Das Erasmus+-Learning Agreement (digitales LA, genannt OLA) füllen Sie zusätzlich zum Anerkennungs-Learning Agreement aus. Das Erasmus+-Learning Agreement allein ermöglicht keine Anerkennung durch das Prüfungsamt.

Infos zum Erstellen dieses LAs bekommen Sie per Email, wenn Sie ein Erasmus+-Stipendium erhalten.

